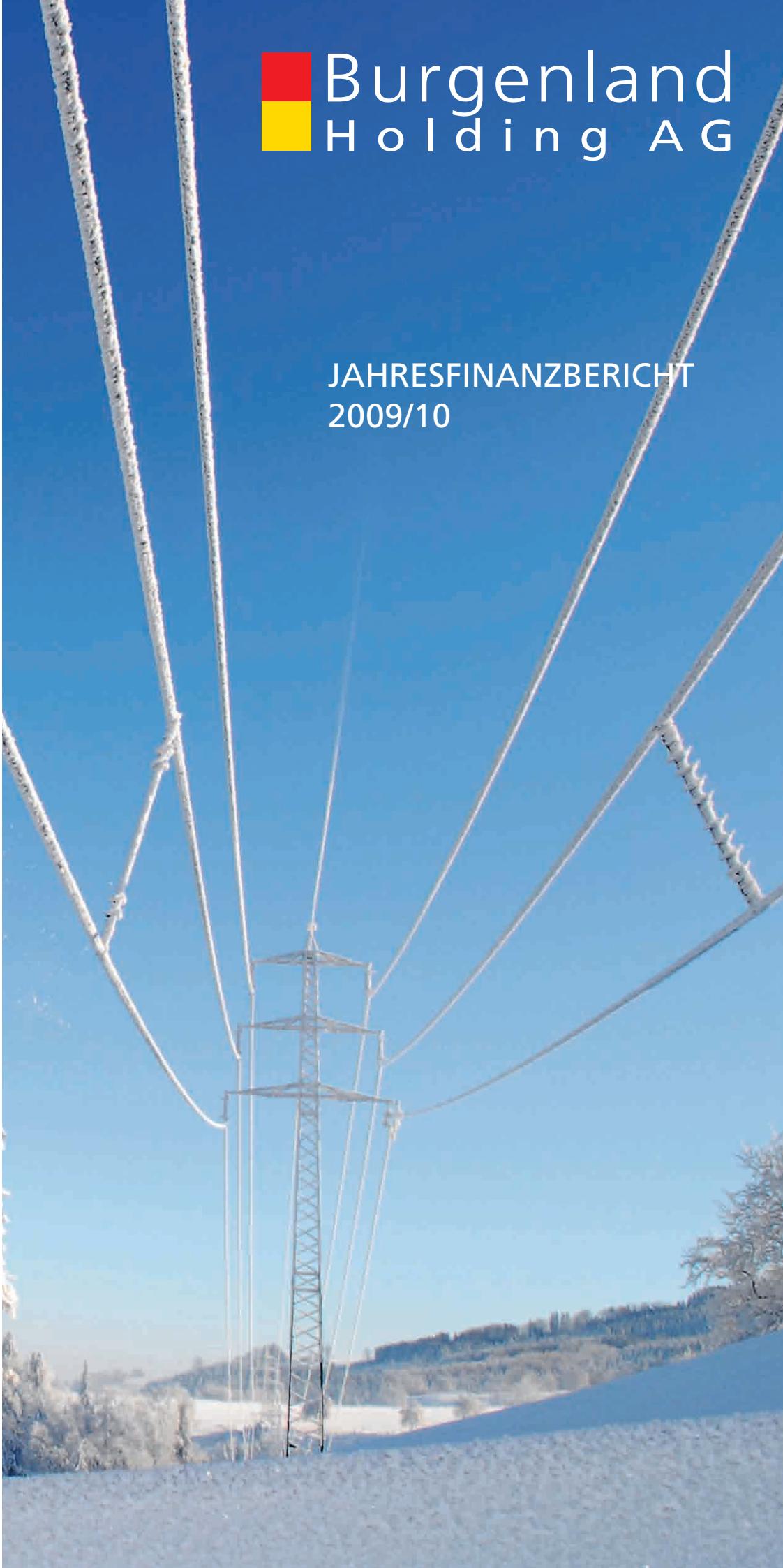




JAHRESFINANZBERICHT
2009/10



KENNZAHLEN

BURGENLAND HOLDING AG

		2009/10	2008/09	2007/08
Bilanzsumme	Mio. EUR	76,5	76,6	76,6
Eigenkapital	Mio. EUR	76,4	76,6	76,6
Beteiligungserträge	Mio. EUR	6,5	6,5	6,5
Jahresüberschuss	Mio. EUR	6,3	6,4	6,5

BEWAG KONZERN

		2009/10	2008/09	2007/08
		Vorschau		
Stromverkauf	GWh	1.254,8	1.246,1	1.329,6
Umsatzerlöse	Mio. EUR	290,9	274,1	275,1
EGT	Mio. EUR	-10,9	-7,5	-3,9
Bilanzsumme	Mio. EUR	730,1	839,1	694,6
Eigenkapital¹⁾	Mio. EUR	174,8	199,6	221,5

¹⁾ inkl. unversteuerte Rücklagen

BEGAS KONZERN

		2009/10	2008/09	2007/08
		Vorschau		
Erdgasabsatz	Mio. m³	196,7	180,9	193,6
Umsatzerlöse	Mio. EUR	84,1	71,9	67,2
EGT	Mio. EUR	8,2	14,1	7,0
Bilanzsumme¹⁾	Mio. EUR	261,8	201,3	204,5
Eigenkapital¹⁾	Mio. EUR	138,9	121,7	112,1

¹⁾ inkl. unversteuerter Rücklagen und Baukostenzuschüsse

MIT ENERGIE FÜR BURGENLAND DIE BURGENLAND HOLDING AG

Die Aktien der Burgenland Holding AG (Grundkapital: 21,81 Mio EUR) werden im amtlichen Handel der Wiener Börse unter der internationalen Wertpapierkenn-Nummer (ISIN) AT0000640552 gehandelt. Die EVN AG hält einen Anteil von 73,63 % am Grundkapital der Burgenland Holding AG, die WIEN ENERGIE GmbH hält zwischen 5 und 10 %. Die VERBUND AG hält über 10 %. Die Anteile der übrigen Aktionäre liegen jeweils unter 5 %.

Die Burgenland Holding AG hält am Grundkapital der Burgenländischen Elektrizitätswirtschafts-AG (BEWAG) in Höhe von 34,88 Mio EUR unverändert einen Anteil von 49 %. Die restlichen 51 % der Anteile an der BEWAG werden vom Land Burgenland gehalten. Das Grundkapital der BEGAS-Energie AG an dem die Burgenland Holding unverändert einen Anteil von 49 % hält, beträgt 7,44 Mio EUR. Die verbleibenden 51 % der Anteile werden von der BEGAS-Gemeindeanteilsverwaltung AG (GAV) gehalten. An der GAV sind ausschließlich die erdgasversorgten Gemeinden des Burgenlandes beteiligt.

GESCHÄFTSBERICHT 2009/10

INHALT

KENNZAHLEN	Umschlag
UNTERNEHMENSPROFIL	Umschlag
GRUPPENSTRUKTUR	2
VORWORT	3
DIE BURGENLAND HOLDING AG	4
Organe	4
Corporate Governance Bericht (gem. UBG § 243b)	4
LAGEBERICHT	10
Das Umfeld	10
Burgenland Holding AG – Das Geschäftsjahr 2009/10	12
Die Burgenland Holding Aktie	14
Risikobericht	15
Ausblick	15
JAHRESABSCHLUSS 2009/10	17
Bilanz	17
Entwicklung des Anlagevermögens	18
Gewinn- und Verlustrechnung	18
Anhang	19
BERICHT DES AUFSICHTSRATES	25
BESTÄTIGUNGSVERMERK	27
VORSCHLAG FÜR DIE ERGEBNISVERWENDUNG	29
ERKLÄRUNG DES VORSTANDS ZUM JAHRESFINANZBERICHT	29

BURGENLAND HOLDING AG

GRUPPENSTRUKTUR

BEWAG Beteiligungen per 30.09.2010

49 % BURGENLÄNDISCHE ELEKTRIZITÄTSWIRTSCHAFTS AG (BEWAG)

GF Strom

100 % BEWAG Netz GmbH
100 % BEWAG Energievertrieb GmbH & Co KG
100 % EZH-Energiezentrale Heiligenkreuz Ges.m.b.H.
7 % ENERGIEALLIANZ Austria GmbH
7 % e&t Energie Handelsgesellschaft m.b.H.

GF Ökoenergie

100 % Austrian Wind Power GmbH
61,72 % RENERWIND – Renerwind Energetikai Kft.
(Budapest, Ungarn)
55,2 % EPZ Energieprojekt Zurndorf GmbH
50 % PAMA-GOLS Windkraftanlagenbetriebs
GmbH
50 % PAMA-GOLS Windkraftanlagenbetriebs
GmbH & Co KG
100 % International Wind Power GmbH
100 % Pannon Szél-erő Szolgáltató Kft.
(Budapest, Ungarn)
100 % WIBE – Windpark Beteiligungs GmbH
(Eisenstadt, Österreich)
1 % BWP – Bystrický Wind Power s.r.o.
(Bratislava, Slowakei)
1 % Energowind RO s.r.l.
(Bistrita Nasaud, Rumänien)
99 % BWP – Bystrický Wind Power s.r.o.
(Bratislava, Slowakei)
99 % Energowind RO s.r.l.
(Bistrita Nasaud, Rumänien)
50 % IWBF – Internationale Windparkbeteiligungs-
und Finanzierungs GmbH
(Eisenstadt, Österreich)

76 % VENTUS POLSKA Sp. z o.o. (Warschau, Polen)
50 % SWP s.r.o. (Bratislava, Slowakei)
50 % PSW – Polska Sila Wiatru Sp. z o.o.
(Warschau, Polen)
50 % CEMP d.o.o. (Zagreb, Kroatien)
50 % WSW – Warmińska Sila Wiatru Sp. z o.o.
(Warschau, Polen)
38 % NSW – Nasza Sila Wiatru Sp. z o.o.
(Warschau, Polen)
25 % TWP – Torremaggiore Wind Power s.r.l.
(Mailand, Italien)

100 % Austrian Biomass Power GmbH

50 % Biomassekraftwerk Betriebs GmbH
50 % Best Energy GmbH

GF Services

100 % BEWAG Geoservice GmbH
100 % PEW Technik + Service GmbH
33,33 % EBRZ Erstes Burgenländisches Rechenzentrum
GmbH
2,52 % APCS Power Clearing and Settlement AG
1,26 % CISMO Clearing Integrated Services and Market
Operations GmbH

GF Telekom

100 % B.net Hrvatska d.o.o. (Zagreb, Kroatien)
100 % NA KUB d.o.o. (Zagreb, Kroatien)
100 % NA KVADRAT d.o.o. (Zagreb, Kroatien)
4,57 % Vereinigte Telekom Österreich Beteiligungs GmbH

GF Electronic Manufacturing

100 % BECOM Electronics GmbH
100 % BECOM Electronics Hungary Kft.
(Tatabánya, Ungarn)
60 % tough systems GmbH

Konzernclearing, BKF

100 % BEWAG Konzernclearing GmbH
100 % BKF Das Burgenland Fernsehen GmbH

BEGAS Beteiligungen per 30.09.2010

49 % BEGAS-Energie AG

100% IGM – Industrie- und Gewerbepark Mittelburgen-
land Erwerbs-, Erschließungs- und Errichtungs-
Gesellschaft m.b.H.
1% AUSTRIA FERN GAS Gesellschaft m.b.H. in Liqui.
50% Best Energy GmbH
3% e&t Energie Handelsgesellschaft m.b.H.
3% ENERGIEALLIANZ Austria GmbH
49% Bioenergie Burgenland Service GesmbH
100% BEGAS – Handel GmbH

100% BEGAS Asset Management GmbH
100% BEGAS Energievertrieb GmbH & Co KG
(EUR 36.000)

50% Biomassekraftwerk Betriebs GmbH
100% Biomassekraftwerk Betriebs GmbH & Co KG
2,73% EconGas GmbH
100% RVH Reststoffverwertungs GmbH
100% BEGAS Netz GmbH
0,22% CISMO Clearing Integrated Services and Market
Operations GmbH
0,44% AGCS Gas Clearing and Settlement AG
1% Biomasse-Kraftwerk Güssing GmbH u. Co KG
(EUR 74.126,29)

VORWORT DES VORSTANDS

POSITIVE ENTWICKLUNG

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Aktionärinnen und Aktionäre!**

Aufgrund der vergleichsweise kälteren Temperaturen zum Vorjahr, der temperaturbedingte Energiebedarf lag um 6,0 % über dem langjährigen Durchschnitt, sowie einer Ausweitung der Kundenzahl konnten sich bei den Beteiligungsgesellschaften der Burgenland Holding AG der Strom- bzw. Gasabsatz im letzten Geschäftsjahr positiv entwickeln. Beide Unternehmen haben Dividenden auf Vorjahresniveau an ihre Aktionäre ausgeschüttet. Der Vorstand der Burgenland Holding AG kann daher für das Geschäftsjahr 2009/10 der Hauptversammlung eine unveränderte Dividende von EUR 2,15 je Aktie vorschlagen.

Vor dem Hintergrund sinkender Verkaufspreise bei Gas und im Zuge der Rationalisierungsvorgaben bei sinkenden Strom- und Gasnetztarifen gibt es aber weiterhin einen spürbaren Druck auf die Ertragsentwicklung.

Die Unternehmensstrategie der BEWAG sieht einen Verkauf von Beteiligungen außerhalb des Kerngeschäfts vor, insbesondere im Ausland, um sich auf die Bereiche Stromverkauf, Stromnetzbetrieb und Stromproduktion zu konzentrieren. Vor allem soll der Ausbau der Stromerzeugung aus Windkraft im Burgenland massiv gesteigert werden.

BEWAG und BEGAS sind angesichts der Herausforderungen auf den Energienmärkten gefordert, sich bestmöglich auf das Wettbewerbsfeld einzustellen und ihr Geschäftspotential den Erfordernissen anzupassen. Insbesondere die Einbindung in die EnergieAllianz, an welcher die BEWAG einen Anteil von 7 % sowie die BEGAS einen Anteil von 3 % halten, bietet eine gute Basis für eine weitere erfolgreiche Entwicklung.



Mag. Nikolaus Sauer

Dr. Günther Ofner



Dr. Günther Ofner
Mitglied des Vorstands



Mag. Nikolaus Sauer
Mitglied des Vorstands

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT (gem. UBG § 243b)

ORGANE DER GESELLSCHAFT



Vorstand

Dr. Günther Ofner

Geboren 1956, Doktor der Rechte, seit 1986 Lehrbeauftragter und Universitätslektor an der Uni Wien, nach Vorstandsfunktion bei BEWAG, Ausübung der Funktion des Vorstandsvorsitzenden bei der UTA Telekom AG, seit März 2005 im Vorstand der BURGENLAND HOLDING AG und Geschäftsführer der UTILITAS Dienstleistungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Erstbestellung: 29.6.1994

Ende laufende Funktionsperiode: 13.12.2014

Zwei Aufsichtsratsmandate in anderen inländischen Gesellschaften gemäß C-Regel 16 des Österreichischen Corporate Governance Kodex.

Mag. Nikolaus Sauer

Geboren 1969, Magister der Rechte, nach der Personal- und Legistiksektion des Bundeskanzleramtes in leitenden Funktionen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Ausübung der Funktion des leitenden Bediensteten beim Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland, seit 2008 im Vorstand der BURGENLAND HOLDING AG und Geschäftsführer der WLV GmbH.

Erstbestellung: 25.2.2008

Ende laufende Funktionsperiode: 24.2.2013

Keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbaren Funktionen gemäß C-Regel 16 des Österreichischen Corporate Governance Kodex.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Name (Geburtsjahr)	Bestellung	Andere Funktionen	Unabhängigkeit Regel 53
Leopold Buchmayer (1947) Vorsitzender	1994	ehem. Generaldirektor-Stellvertreter Raiffeisenlandesbank Burgenland	nein
Dipl.-Ing. Dr. Peter Layr (1953) Stellvertretender Vorsitzender	1998	Vorstandsdirektor (EVN AG)	ja
Ing. Mag. Michael Amerer (1963)	2005	Vorstandsdirektor VERBUND-Austrian Hydro Power AG	ja
Dr. Burkhard Hofer (1944)	2005	Generaldirektor EVN AG Mitglied im Aufsichtsrat der: Flughafen Wien Aktiengesellschaft und VERBUND AG	ja
KommR Mag. Josef Kaltenbacher (1951)	2004	Filialdirektor BAWAG Eisenstadt	ja
KommR Ing. Mag. Helmut Miksits (1947)	2010	Vorstandsdirektor Wiener Stadwerke Holding AG Mitglied im Aufsichtsrat der: TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft	ja
Dipl.-Ing. Werner Perz (1950)	2002	Geschäftsführer EnergieAllianz Austria GmbH	ja
Dr. Felix Sawerthal (1954)	1996	Leiter Generalsekretariat und Corporate Affairs, EVN AG	ja
Mag. Gerold Stagl (1960)	2002	Landesdirektor Wiener Städtische Versicherung AG	ja

Die Funktionsperiode der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2012/13 beschließt.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Falls ein solcher Konflikt vorliegt, sind in Übereinstimmung mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex mehrjährige Übergangsfristen vorgesehen.

Die Leitlinien für die Unabhängigkeit der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats sehen daher vor, dass das Mitglied

1. in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur BURGENLAND HOLDING AG oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Aufsichtsratsmitgliedes zu beeinflussen;
2. in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der BURGENLAND HOLDING AG gewesen ist;
3. zur BURGENLAND HOLDING AG kein Geschäftsverhältnis in einem für sie bedeutenden Umfang unterhält oder im letzten Jahr unterhalten hat. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Dies gilt auch für Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
4. in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der BURGENLAND HOLDING AG oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen ist;
5. nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft ist, in der ein Vorstandsmitglied der BURGENLAND HOLDING AG Aufsichtsratsmitglied ist;
6. nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
7. kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen ist, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Die BURGENLAND HOLDING AG ist eine österreichische Aktiengesellschaft und notiert an der Wiener Börse. Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich somit – neben dem österreichischen Recht, insbesondere dem Aktien- und Kapitalmarktrecht, den Bestimmungen über die betriebliche Mitbestimmung sowie der Satzung der

BURGENLAND HOLDING AG – aus dem Österreichischen Corporate Governance Kodex sowie aus den Geschäftsordnungen der soziätären Organe.

Der Vorstand und Aufsichtsrat der BURGENLAND HOLDING AG sind den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet und entsprechen damit den Erwartungen nationaler und internationaler Investoren nach einer verantwortungsvollen, transparenten und langfristig orientierten Unternehmensführung und -kontrolle. Die BURGENLAND HOLDING AG hat sich mit Wirkung zum 1. Juni 2006 dem Österreichischen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom Jänner 2006 vollinhaltlich unterworfen. Die Fassung Jänner 2009 ist für BURGENLAND HOLDING AG ab 1. Oktober 2009 verbindlich.

Die Standards des Österreichischen Corporate Governance Kodex unterteilen sich in drei Gruppen. Die erste Kategorie von Regelungen (Legal Requirements) beruht durchwegs auf zwingenden Rechtsvorschriften und ist von österreichischen börsennotierten Unternehmen verpflichtend anzuwenden. Sie wird auch von der BURGENLAND HOLDING AG lückenlos eingehalten. Das Nichteinhalten von C-Regeln (Comply or Explain) ist öffentlich zu begründen. Die BURGENLAND HOLDING AG stellt derartige Abweichungen unter www.buho.at/Corporate.html im Detail dar und liefert nachstehend dazu einen Überblick. Für R-Regeln hingegen, die lediglich reinen Empfehlungscharakter haben, sind Abweichungen nicht zu begründen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der BURGENLAND HOLDING AG erklären, unbeschadet der nachfolgend angeführten Abweichungen samt Begründungen, die vollständige Beachtung und Einhaltung der L- und C-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex; auch bei R-Regeln bestehen nur vereinzelt Abweichungen.

Abweichungen von C-Regeln

Aufgrund von Besonderheiten der österreichischen Energiewirtschaft und des Unternehmens werden folgende C-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex von der BURGENLAND HOLDING AG nicht eingehalten:

Regel 16: Angesichts der Holdingfunktion der Gesellschaft und der damit einhergehenden kollegialen Führung, die bislang immer zu einstimmigen Beschlüssen geführt hat, ist die Bestellung eines Vorstandsvorsitzenden entbehrlich.

Regel 27: In Anbetracht der Größe des Unternehmens beschränkt sich die Vergütung des Vorstandes auf eine Stundenpauschale, sodass weder fixe noch erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile gegeben sind.

Regel 31: Die Offenlegung der Vergütung erfolgt für den gesamten Vorstand. Eine Veröffentlichung der Einzelbezüge liegt in der persönlichen Entscheidungssphäre der Vorstandsmitglieder und erfolgt deshalb nicht im Rahmen der Berichterstattung.

Regel 37: vgl. Regel 16; die Diskussion über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement erfolgt mit dem Gesamtvorstand.

Regel 41: Für die Gesellschaft gelten die zwingenden Bestimmungen des Stellenbesetzungsgegesetzes.



Regel 65, 66, 69 und 70: Da keine Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses besteht, findet die Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards nicht statt. Die Berichterstattung erfolgt nach den gültigen österreichischen Rechnungslegungsvorschriften.

Klare Trennung von Unternehmensführung und -kontrolle

Durch das österreichische Aktienrecht ist ein duales Führungssystem gesetzlich vorgegeben. Es sieht eine strikte personelle Trennung zwischen Leitungsorgan (Vorstand) und Kontrollorgan (Aufsichtsrat) vor. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist nicht zulässig.

Leitung der Gesellschaft durch den Vorstand

Der Vorstand der BURGENLAND HOLDING AG besteht aus zwei Mitgliedern. Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie der Gegenstand und das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie das öffentliche Interesse es erfordern. Grundlagen seines Handelns sind die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Bestimmungen der Unternehmenssatzung und die vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsordnung für den Vorstand. Wichtige Verhaltensregeln liefert auch der Österreichische Corporate Governance Kodex.

Bei zustimmungspflichtigen Angelegenheiten, die per Gesetz oder Beschluss des Aufsichtsrats als solche definiert sind, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Die Geschäftsordnungen beinhalten einen ausführlichen Katalog derartiger Angelegenheiten.

Berichtspflichten des Vorstands

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat gemäß den organisatorischen Bestimmungen zu berichten. Die dort normierte Berichtspflicht gilt auch gegenüber den Ausschüssen des Aufsichtsrats. Zur Berichtspflicht des Vorstands zählen auch Quartalsberichte über die Geschäftslage der Gesellschaft sowie Informationen zu wichtigen Belangen der Beteiligungsgesellschaften.

Die Kommunikation zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats, seiner Ausschüsse sowie anlassbezogen in schriftlicher Form. Darüber hinaus findet eine laufende Abstimmung zwischen dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats hinsichtlich jener Angelegenheiten statt, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen. Hierunter fällt insbesondere die Vorbereitung von Sitzungen.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der BURGENLAND HOLDING AG gehören per 30. September 2010 insgesamt 9 von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder an. Nach Ablauf der Funktionsperiode sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in der 21. ordentlichen Hauptversammlung am 15. März 2010 alle 9 Stellen neu besetzt. Der Aufsichtsrat wird von einem Vorsitzenden und einem Stellvertreter geleitet, die der Aufsichtsrat aus seinen eigenen Reihen wählt. Die Unabhängigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder nach Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist aus der Aufstellung auf Seite 4 ersichtlich. Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Bestimmungen

des Aktiengesetzes und der Satzung aus. Weitere Grundlagen seines Handelns bilden die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der Österreichische Corporate Governance Kodex.

Dem Aufsichtsrat obliegt insbesondere die Überwachung der Tätigkeit des Vorstands, von dem er jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen kann. Den Kreis der per Gesetz (§ 95 Abs. 5 AktG) definierten zustimmungspflichtigen Geschäfte kann der Aufsichtsrat über Beschlüsse erweitern. Ein solcher Katalog findet sich in den jeweiligen Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat kommt seinen Aufgaben im Plenum nach, soweit einzelne Angelegenheiten nicht Ausschüssen des Aufsichtsrats zugewiesen sind. Derzeit sind im Aufsichtsrat der BURGENLAND HOLDING AG folgende Ausschüsse eingerichtet, die sich jeweils aus drei gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammensetzen:

- Der **Kontrollausschuss** war im Geschäftsjahr 2009/10 für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts der Gesellschaft zuständig. Weiters erstellt er einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers. Mit 1. Oktober 2009 wurden die Kompetenzen des Ausschusses wie gesetzlich vorgesehen formal erweitert.
- Der **Nominierungsausschuss** unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Besetzung frei werdender Vorstandsmäntale und befasst sich mit der Nachfolgeplanung. Weiters unterbreitet der Nominierungsausschuss der Hauptversammlung Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate (Regel 42 ÖCGK).
- Der **Vergütungsausschuss** befasst sich mit den Angelegenheiten der Vergütung der Vorstandsmitglieder und dem Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern.

Alle drei Ausschüsse bestehen aus den Aufsichtsratsmitgliedern Buchmayer (Vorsitzender), Dr. Hofer und Dr. Sawerthal.

Vergütungsbericht

Erfolgsbeteiligung des Vorstands (Regel 30): Im Unternehmen besteht keine Erfolgsbeteiligung des Vorstandes. Ebenso wenig bestehen eine betriebliche Altersversorgung oder Ansprüche/Anwartschaften des Vorstandes im Falle der Beendigung der Funktion.

Aktien-Optionen (Regel 29): Bei der BURGENLAND HOLDING AG ist kein Aktien-Optionsprogramm für Vorstandsmitglieder eingerichtet.

Directors' Dealings (Regel 70): Im Geschäftsjahr 2009/10 wurde der BURGENLAND HOLDING AG keine Kauftransaktion von BURGENLAND HOLDING AG Aktien von einem Organmitglied gemeldet.

Vergütungsschema für den Aufsichtsrat (Regel 51): Die Aufsichtsratsvergütung ist mit einem jährlichen Pauschalbetrag von rund 13 Tsd. Euro festgelegt. Von diesem Betrag



sind die ausbezahlten Sitzungsgelder abzuziehen und der verbleibende Betrag wird als AR-Entschädigungen nach folgendem Schlüssel verteilt:

Auf den Vorsitzenden entfallen 25% (bzw. Sitzungsgeld in Höhe von rd EUR 218), auf seinen Stellvertreter rund 16,7% (bzw. Sitzungsgeld in Höhe von rd EUR 164) und auf jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats rund 8,3% (bzw.

Sitzungsgeld in Höhe von rd EUR 109) dieses Pauschalbetrags.

Zustimmungspflichtige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern (Regel 48): Von keinem Mitglied des Aufsichtsrats wurden Verträge mit der BURGENLAND HOLDING AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften abgeschlossen, die zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten oder berechtigen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie der BURGENLAND HOLDING AG gewährt eine Stimme. Aktien mit Mehrfach- oder Vorzugsstimmrechten bestehen nicht. Der Hauptversammlung sind per Gesetz oder Satzung definierte Entscheidungen vorbehalten. Sie stimmt über die Verwendung des Bilanzgewinns ebenso wie über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ab und wählt den Abschlussprüfer sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats. Auch Vorschläge zu Satzungsänderungen und geplante Kapitalmaßnahmen sind ihr zur Entscheidung vorzulegen. Die Abstimmungsergebnisse sowie die Tagesordnung der 21. ordentlichen Hauptversammlung der BURGENLAND HOLDING AG vom 15. März 2010 können auf der BURGENLAND HOLDING AG Website (www.buho.at) eingesehen werden.

Emittenten-Compliance

In Erfüllung der Bestimmungen des österreichischen Aktien- und Börserechts, der österreichischen Emittenten-Compliance-Verordnung sowie der Marktmisbrauch-Richtlinie der EU besteht bei der BURGENLAND HOLDING AG ein umfassendes internes Regelwerk zur Verhinderung des Missbrauchs von Insiderinformationen.

Überwacht und administriert wird dieser Bereich von einem Compliance- Beauftragten, der direkt dem Vorstand berichtet. Im Geschäftsjahr 2009/10 führten die regelmäßigen Kontrollen durch den Compliance-Beauftragten zu keinen Beanstandungen.

LAGEBERICHT

DAS UMFELD

Europäische Energiepolitik

Im Dezember 2008 verabschiedete das Europäische Parlament das Energie- und Klimapaket. Damit wurden die bis zum Jahr 2020 festgelegten Dreieckziele – Reduktion des Endenergieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen (CO_2) um 20 % sowie Ausbau der Energieversorgung aus erneuerbaren Energien auf 20 % des Energieverbrauchs – rechtsverbindlich und sind von den Mitgliedsländern in nationales Recht umzusetzen.

Gemäß dem Energie- und Klimapaket, das das nationale Potenzial berücksichtigt, ist Österreich verpflichtet, den Anteil erneuerbarer Energieträger am Endenergieverbrauch von 25,8 % in 2005 auf 34,0 % bis 2020 zu erhöhen und gleichzeitig seine Treibhausgasemissionen in Sektoren, die nicht dem Emissionshandel unterliegen, bis 2020 um mindestens 16 %, bezogen auf die Emissionen des Jahres 2005, zu reduzieren. Weiters soll die Energieeffizienz bis 2020 um 20 % erhöht werden.

Entgegen den Erwartungen wurde bei der UN-Klimakonferenz im Dezember 2009 das genannte Ziel, ein Nachfolgeabkommen mit konkreten Emissionsreduktionszielen für das Ende 2012 auslaufende Kyoto-Protokoll zu beschließen, nicht erreicht. Das Abschlussdokument, welches rechtlich nicht verbindlich ist, enthält als Minimalkonsens erstmals das konkrete Ziel, die Erderwärmung auf weniger als 2 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Es wurden weder konkrete Ziele für die Senkung der Treibhausgase noch ein konkreter Zeitplan vereinbart. Die Industriestaaten sollen bis Ende Jänner ihre jeweilige Reduktionsziele bis zum Jahr 2020 und Entwicklungsländer alle zwei Jahre ihre geplanten Maßnahmen zur CO_2 -Reduktion melden. Für die Unterstützung der Entwicklungsländer wurden zwischen 2010 und 2012 jährlich USD 30 Milliarden und ab 2020 USD 100 Milliarden zur Verfügung gestellt.

Energiepolitisches Umfeld Österreich

Um die 20/20/20 Klimaschutzziele der Europäischen Union zu erreichen, wurde Mitte 2009 mit der Ausarbeitung der „Energiestrategie Österreich“ begonnen und das Endergebnis im März 2010 präsentiert. Die „Energiestrategie Österreich“ baut auf drei Säulen auf: Steigerung der Energieeffizienz, Ausbau erneuerbarer Energieträger und Sicherstellung der Energie-Verfügbarkeit. Das größte Einsparungspotenzial ergibt sich aus der Gebäudesanierung. Für die Wirtschaft soll ein Energieeffizienz-Paket erarbeitet und umgesetzt werden, dazu gehören z. B. die Einführung von Energiemanagement-Systemen und betrieblichen Energiekonzepten. Beim Ausbau der erneuerbaren Energie soll auf eine stärkere Nutzung der Biomasse zur Wärmegewinnung gesetzt werden. Im Bereich des erneuerbaren Stroms soll die Wasserkraft bis zum Jahr 2015 um 12,6 Petajoule ausgebaut werden, die Windkraft bis zum Jahr 2020 verdoppelt (plus 10 PJ) und gebäudeintegrierte Photovoltaik vorangetrieben werden. Die drei Ziele müssen zur Stabilisierung des Endenergieverbrauchs im Jahr 2020 auf dem Niveau von 2005 (1.100 PJ) beitragen.

Für Stromnetze wurde Anfang 2006 ein vierjähriges und für Gasnetze Anfang 2008 ein fünfjähriges Anreizregulierungssystem auf einheitlicher Basis eingeführt. Sie sehen eine Abgeltung der Inflation vor, vermindert um eine von allen österreichischen Netzbetreibern erwartete Produktivitätssteigerung sowie um eine unternehmensspezifische Effizienzsteigerung. Die wichtigsten Rahmenbedingungen für die zweite Regulierungsperiode für Stromnetze (2010-2013) wurden Ende 2009 verabschiedet. Als wesentliche Änderungen waren die Aktualisierung des Kapitalkostensatzes (WACC stieg von 6,04 % auf 7,025 %) und die Einführung der Investitionsanreize über die Regulierungsperiode.

Wirtschaftliches und energiewirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft erholt sich von der tiefen Wirtschaftskrise im Jahr 2009 schneller als noch Anfang dieses Jahres erwartet wurde. Nach einem unerwartet kräftigen Wachstum in den ersten zwei Quartalen 2010 wurden die Prognosen nach oben angepasst. Die globale Wirtschaft dürfte im Jahr 2010 um 4,8 % wachsen. Die Unterschiede zwischen Schwellen- und Industrieländern bleiben jedoch groß. Für die aufsteigenden Volkswirtschaften wird eine starke Erhöhung um mehr als 7,0 % erwartet, die „reichen“ Staaten werden laut Erwartungen lediglich um 2,7 % zulegen.

Die Konjunktur in Europa hat im zweiten Quartal 2010 ebenfalls deutlich an Fahrt gewonnen. Das BIP-Wachstum stieg von 0,4 % im ersten Quartal auf rund 1,0 % im zweiten Quartal. Besonders dynamisch entwickelte sich dabei die deutsche Wirtschaft. Das BIP legte um 2,2 % – im Vergleich zum ersten Quartal von 0,5 % – zu. Damit wird Deutschland laut Experten zum Zugpferd für die gesamte Eurozone. Relativ schwach blieb das Wachstum von etwa 1,0 % in Südeuropa. Im Euroraum wird für 2010 ein BIP-Wachstum von 1,7 % erwartet (Vorjahr: -4,2 %) und für Mittel- und Osteuropa eine Wachstumssteigerung von 1,6 % unterstellt (Vorjahr -3,1 %).

Im Einklang mit der internationalen Entwicklung hat die österreichische Wirtschaft im zweiten Quartal 2010 kräftig expandiert. Im Vergleich zum Vorquartal ist das BIP um 1,2 % gestiegen. 2010 wird das BIP in Österreich laut Prognosen um 1,8 % steigen (Vorjahr: -3,9 %). 2011 sollte sogar ein Wert von 2,0 % erreicht werden.

Die seit Oktober 2008 rückläufige Stromverbrauchsentwicklung hat sich ab Dezember 2009 wieder in einen steigenden Verbrauchstrend gekehrt. Nach vorläufigen Zahlen der E-Control war im ersten Halbjahr 2010 eine Verbrauchssteigerung um 4,3 % oder 1,4 TWh zu verzeichnen. Auffallend bei dieser Entwicklung ist, dass die Abgabe im öffentlichen Netz im ersten Halbjahr 2010 lediglich um 2,5 % angestiegen ist. Sowohl der sehr hohe Anstieg des Eigenbeitrags der industriellen Stromerzeugung wie auch der Anstieg des Strombezugs sind auf die konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen. Demgegenüber ist bei den Haushalten von einem gleichbleibenden bzw. nur sehr leicht steigenden Stromverbrauch im ersten Halbjahr auszugehen. Der gesamte inländische Stromverbrauch lag im ersten Halbjahr 2010 bei 34,1 TWh und damit 1,4 TWh oder 4,3 % über dem Vergleichswert des Vorjahrs. Damit wurde der inländische Stromverbrauch des ersten Halbjahrs 2008 von rund 34,6 TWh beinahe wieder erreicht.

Die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen nehmen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Beteiligungsunternehmen BEWAG und BEGAS. Die Witterung wirkt sich vor allem auf den Energieverbrauch der Haushalte, insbesondere auf deren Gas- und Wärmenachfrage, aus. Die Energienachfrage von Industrieunternehmen wird vorwiegend von deren Absatzentwicklung und damit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2009/10 wirkte sich die kältere Witterung gegenüber dem Vorjahr in Österreich positiv aus. Der temperaturbedingte Energiebedarf im Heimmarkt lag um 6,0 % über dem langjährigen Durchschnitt.

Aufgrund der positiven Entwicklung der wirtschaftlichen Vorlaufsindikatoren seit dem letzten Quartal 2009 stieg im Geschäftsjahr 2009/10 der Preis für das in Europa als Referenz geltende Nordseeöl Brent auf Euro-Basis um 33,5 %. Der an den Rohölpreis gekoppelte Gasbezugspreis sinkt hingegen um 12,9 %. Diese Entwicklung ist vor allem mit dem noch hohen Lagerstand für Gas und Kohle sowie mit dem wachsenden Angebot der erneuerbaren Energien zu begründen. Der Preis für CO₂-Emissionszertifikate gab um 1,9 % leicht nach. Die Spotmarktpreise für Grundlaststrom zeigten eine leichte Erholung im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2009/10, blieben jedoch um 10,6 % unter dem Vorjahresniveau. Die Spotmarktpreise für Spitzenlaststrom lagen um 15,2 % unter dem Niveau des Vorjahrs. Die Forwardpreise für Strom lagen mit -26,6 % und -27,3 % unter dem Vorjahresniveau.

Die Preise auf dem Terminmarkt stellen sich als entscheidende Faktoren für die Ergebnisentwicklung der Beteiligungsunternehmen BEWAG und BEGAS dar. Die Strompreise für die Lieferungen im Geschäftsjahr 2009/10 waren zum Zeitpunkt der Abschlüsse der Kontrakte Anfang Herbst 2009 schon auf einem niedrigeren Niveau, weshalb sich Marktpreiseffekte zeitlich verzögert positiv auf die Ergebnisentwicklung auswirkten. Im Gasbereich ermöglichten die rückläufigen Primärenergiepreise eine neuerliche Weitergabe der daraus resultierenden Vorteile an Endkunden.

BURGENLAND HOLDING AG

1. OKTOBER 2009 – 30. SEPTEMBER 2010

HIGHLIGHTS

- Dividendenerträge geringfügig über dem Vorjahresniveau
- Vorschlag an die Hauptversammlung: Dividende 2,15 EUR je Aktie

Ertragslage dank Beteiligungsunternehmen erfreulich

Der Erfolg der Burgenland Holding AG wird wesentlich von den Dividenden der beiden Beteiligungsunternehmen BEWAG und BEGAS bestimmt. Im Geschäftsjahr 2009/10 sind der Burgenland Holding Beteiligungserträge in der Höhe von 6,54 Mio EUR (2008/09: 6,49 Mio EUR) zugeflossen. Diese setzen sich aus der Dividende der BEWAG für das Geschäftsjahr 2008/09 in Höhe von 5,4 Mio EUR und der Ausschüttung der BEGAS in Höhe von 1,09 Mio EUR für das Geschäftsjahr 2008/09 zusammen. Weiters ist der Burgenland Holding AG eine Dividende in Höhe von 0,05 Mio EUR von der CEESEG Aktiengesellschaft (früher: Wiener Börse AG), an der die Burgenland Holding AG 0,99% hält, zugegangen.

Aufgrund des im Jahresvergleich abermals deutlich gesunkenen Zinsniveaus hatte die Burgenland Holding AG trotz nahezu unverändertem Veranlagungsvolumen eine deutliche Reduktion der Zinserträge zu verzeichnen. In Summe sind der Burgenland Holding AG Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 0,02 Mio EUR (VJ: 0,11 Mio EUR) zugeflossen.

Die Burgenland Holding AG beschäftigt kein Personal, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten finden nicht im Unternehmen selbst, sondern in den Beteiligungsgesellschaften statt.

Aus dem Bilanzgewinn 2009/10 soll eine Dividende in der Höhe von 2,15 EUR pro Aktie, in Summe 6,45 Mio EUR, an die Aktionäre ausgeschüttet werden.

Stabile Vermögens- und Kapitalstruktur

Die solide Bilanzstruktur der Burgenland Holding blieb gegenüber dem Vergleichswert des letzten Geschäftsjahrs 2008/09 im Wesentlichen unverändert. Die Bilanzsumme beträgt 76,5 Mio EUR und liegt damit geringfügig unter dem Niveau des Vorjahrs. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 30. September 2010 unverändert 99,9%.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde mit Beschluss der 10. ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 1999 neu eingeteilt. Es beträgt 21,81 Mio EUR nunmehr und ist in 3.000.000 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Die Burgenland Holding Aktie notiert im Segment „standard market auction“ der Wiener Börse. Die Aktien der Burgenland Holding AG befinden sich zu 73,63 % im Eigentum der EVN AG. Die VERBUND AG (früher: Österreichische Elektrizitätswirtschafts-AG – VERBUND) hält über 10 % der Anteile, die WIEN ENERGIE GmbH hält zwischen 5 und 10 %. Die Anteile der übrigen Aktionäre liegen jeweils unter 5 % und befinden sich im Streubesitz.

Es existieren im Grundkapital keine Beschränkungen betreffend Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien. Die Mitglieder des Vorstandes haben keine erweiterten Befugnisse betreffend der Möglichkeit Aktien auszugeben oder zurückzukaufen. Es existieren keine Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden.

BURGENLAND HOLDING AG

		2009/10	2008/09	+/- %
EGT	Mio. EUR	6,3	6,4	-0,9
Beteiligungserträge	Mio. EUR	6,5	6,5	-
Jahresüberschuss	Mio. EUR	6,3	6,4	-0,9
Bilanzsumme	Mio. EUR	76,5	76,6	-0,2
Anlagevermögen	Mio. EUR	71,3	71,3	-
Umlaufvermögen und aktive Rechungsabgrenzung	Mio. EUR	5,1	5,3	-2,4
Eigenkapital	Mio. EUR	76,4	76,6	-0,2
Fremdkapital	Mio. EUR	0,0	0,0	-

DAS GESCHÄFTSJAHR 2009/10

KENNZAHLEN ZUR ERTRAGSLAGE

		2009/10 in TEUR	2008/09 in TEUR	+/- in TEUR	+/- %
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	EGT + Zinsen und ähnliche Aufwendungen gemäß § 231 (2) Z 15 UGB	6.334	6.391	-57	-0,9

Da sich die Geschäftstätigkeit der Burgenland Holding AG auf das Halten und Verwalten von Beteiligungen beschränkt, hat die Burgenland Holding AG auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2009/10 keine Umsatzerlöse erzielt.

		2009/10	2008/09	+/-	+/- %
Kapitalrentabilität					
Eigenkapitalrentabilität	EGT / durchschnittliches Eigenkapital	8,3 %	8,3 %	-	-
Gesamtkapitalrentabilität	Ergebnis vor Zinsen und Steuern / durchschnittliches Gesamtkapital	8,3 %	8,3 %	-	-

KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

		2009/10 in TEUR	2008/09 in TEUR	+/- in TEUR	+/- %
Nettoumlaufvermögen	Umlaufvermögen – Langfristiges Umlaufvermögen = Kurzfristiges Umlaufvermögen – Kurzfristiges Fremdkapital = Nettoumlaufvermögen	5.114	5.232	-119	-2,3
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Gesamtkapital	99,9 %	99,9 %	-	-

Die Burgenland Holding AG weist sowohl zum Stichtag 30. September 2010 als auch zum Vergleichsstichtag keinerlei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Das Nettoumlaufvermögen ist aufgrund der gesunkenen Veranlagungen im Konzern (Cashpooling) im Zusammenhang mit den niedrigen Zinserträgen leicht gesunken. Der Nettoverschuldungsgrad (Nettoverschuldung / Eigenkapital) beträgt gleichbleibend wie im Vorjahr 0,00 %.

GELDFLUSSRECHNUNG

	2009/10 in TEUR	2008/09 in TEUR	+/- in TEUR	+/- %
Netto-Geldfluss der laufenden Geschäftstätigkeit	6.358	6.403	-45	-0,7
Netto-Geldfluss der Investitionstätigkeit	-	-873	873	-100
Netto-Geldfluss der Finanzierungstätigkeit	-6.450	-6.450	-	-
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-92	-920	828	-

(der erweiterte Fonds des Finanzmittelbestandes umfasst neben dem Guthaben bei Kreditinstituten auch den Finanzmittelbestand aus dem Konzern-Cash Pooling)

Ausgehend von einem Jahresüberschuss von 6,3 Mio EUR konnte ein operativer Cashflow von 6,4 Mio EUR erzielt werden. Ausschlaggebend für den hohen Jahresüberschuss waren vor allem die Ausschüttungen der Beteiligungsunternehmen.

20 JAHRE BURGENLAND HOLDING AG AKTIE AN DER WIENER BÖRSE

Am 14. Mai 1990 erfolgte die Erstnotiz der Aktie der Burgenland Holding AG an der Börse Wien. Die Burgenland Holding war damals das einzige börsennotierte burgenländische Unternehmen. Der Ausgabekurs der Emission lag bei 3.300 Schilling je Aktie, was (nach dem erfolgten Aktiensplit 1:10) ca. 24 Euro entspricht. Zwischenzeitig stieg der Kurs der Aktie kurzfristig auf über 70 Euro, am 14. Mai 2010 lag der Kurs bei 43 Euro.

Seit dem Bösegang im Jahr 1990 bis Anfang Mai 2010 hat die Burgenland Holding Aktie eine jährliche Rendite von 6,7 % inkl. der Dividende vorzuweisen. Insgesamt ist die Aktie in den letzten 20 Jahren um 176,5 % unter Einberechnung der Dividenden gestiegen. Seit der Erstausgabe wurden an die Aktionäre insgesamt mehr als 72 Mio Euro an Dividenden ausgeschüttet.

Die wirtschaftliche Basis der Burgenland Holding AG war die Einbringung von 49% der Aktien der BEWAG und 51 % der Aktien der BEGAS durch das Land Burgenland. Der Erlös aus dem Verkauf der Aktien wurde vom Land Burgenland in den folgenden Jahren zur Finanzierung der Wirtschaftsförderung, von Betriebsansiedlungen und zur Realisierung wesentlicher Infrastrukturvorhaben verwendet, und war so die Basis für die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des Landes und zur Schaffung vieler neuer Arbeitsplätze.

Die Aktie der Burgenland Holding konnte sich im Berichtszeitraum gut behaupten und notierte per Ende September 2010 bei einem Kurs von 40,01 EUR. Dies entspricht einem Anstieg von 8,14% im abgelaufenen Geschäftsjahr und einer Marktkapitalisierung von 120 Mio EUR. Die Gewichtung im WBI lag per 30. September 2010 bei 0,15 %.

INFORMATIONEN FÜR ANLEGER

Performance		2009/10	2008/09	2007/08
Durchschnittlicher Tagesumsatz	Stück	14	19	37
Aktienumsatz gesamt	Mio. EUR	0,14	0,19	0,61
Kurs höchst	EUR	55,00	53,99	72,00
Kurs tiefst	EUR	34,40	33,50	52,90
Kurs per Ultimo September	EUR	40,01	37,00	52,90
Börsekapitalisierung per Ultimo September	Mio. EUR	120	111	159
Gewichtung im WBI per Ultimo September	%	0,15	0,14	0,19
Dividende/Aktie	EUR	2,15	2,15	2,15

BASISINFORMATION

Grundkapital, Stückelung	21,81 Mio. EUR, 3 Mio. nennwertlose Stückaktien
Mehrheitsaktionär	EVN AG
ISIN Wertpapierkennnummer	AT0000640552
Ticker Symbole	BHAV.VI (Reuters); BURG AV (Bloomberg); AT; BHD (Dow Jones)
Börsennotierung	Wien

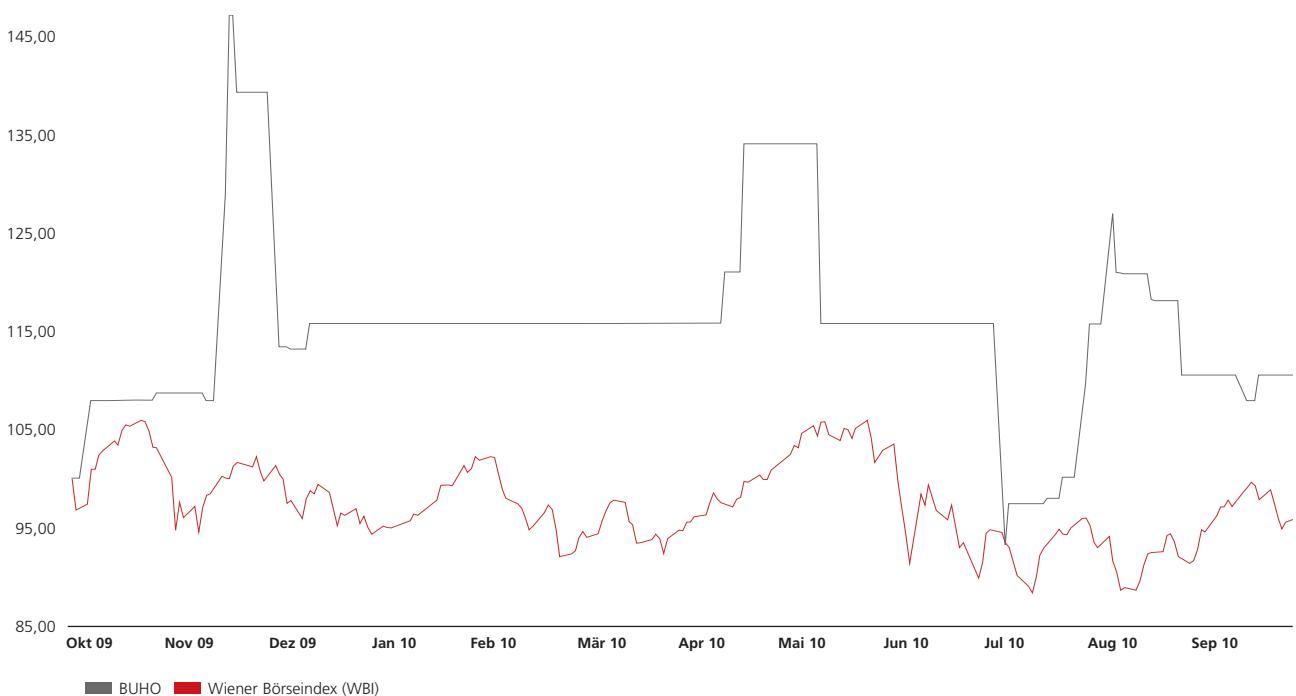
UNTERNEHMENSKALENDER 2010/11¹⁾

Ergebnis 1. Quartal	10. Februar 2011
Hauptversammlung	11. März 2011
Ex-Dividende-Tag	18. März 2011
Dividendenzahlung	25. März 2011
Ergebnis 1. Halbjahr	26. Mai 2011
Ergebnis 3. Quartal	11. August 2011
Jahresergebnis 2010/11	15. Dezember 2011

¹⁾ Vorläufig

KURS BURGENLAND HOLDING/WBI (%)

Basis September 2009



Umweltschutz

Die EVN Gruppe hat schon frühzeitig ein umfassendes Umweltmanagementsystem etabliert, um den Aspekt des Umweltschutzes in allen Managemententscheidungen berücksichtigen zu können. In diesem Umweltmanagementsystem ist auch die Burgenland Holding AG integriert.

Aktivitäten im Bereich Umweltschutz finden nicht in der Gesellschaft selbst statt; diese werden einerseits von den Beteiligungsgesellschaften BEWAG und BEGAS und andererseits von der EVN Gruppe durchgeführt.

Zweigniederlassungen

Die Burgenland Holding AG verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult. Das Rechnungswesen der Gesellschaft wird in SAP-FI geführt und durch Zugriffsberechtigungen sowie zwingende automatische sowie manuelle Kontrollschrifte geschützt.

Der Vorstand erhält vierteljährlich einen umfassenden Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, der neben einer Bilanz auch eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie eine Kapitalflussrechnung enthält. Diese Berichte werden auch dem Aufsichtsrat der Gesellschaft vierteljährlich vorgelegt.

Die Burgenland Holding AG richtet auch weiterhin erhöhtes Augenmerk auf die Kontrolle des Beteiligungsrisikos. Bei der Organisation des Risikomanagements der Gruppe wird daher auf das Beteiligungscontrolling besonderer Wert gelegt.

Forschung und Entwicklung

Bei der Burgenland Holding AG gab es ebenso wie im Vorjahr keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

Ausblick

Für das kommende Geschäftsjahr rechnen wir mit einer annähernd gleich bleibenden Ausschüttung der Gesellschaft.



JAHRESABSCHLUSS 2009/10

BILANZ ZUM 30. SEPTEMBER 2010

(VORJAHESVERGLEICH ZUM 30. SEPTEMBER 2009)

AKTIVA

	30.09.2010 EUR	30.09.2009 TEUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Beteiligungen	71.325.280,80	71.325
	71.325.280,80	71.325
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	5.095.000,00	5.193
2. Sonstige Forderungen	19.462,46	51
	5.114.462,46	5.244
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
Guthaben bei Kreditinstituten	12.781,46	7
	5.127.243,92	5.251
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.721,65	1
	76.454.246,37	76.577

PASSIVA

	30.09.2010 EUR	30.09.2009 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	21.810.000,00	21.810
II. Kapitalrücklagen		
Gebundene	43.676.373,33	43.676
III. Gewinnrücklagen		
andere Rücklagen (freie Rücklagen)	4.502.000,00	4.622
IV. Bilanzgewinn		
davon Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	6.451.393,59	6.451
	731,19	5
	76.439.766,92	76.559
B. Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen	875,00	1
II. Sonstige Rückstellungen	13.499,15	17
	14.374,15	18
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69,60	0
II. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35,70	0
	105,30	0
	76.454.246,37	76.577

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

ANLAGENSPIEGEL

EUR	Anschaffungswert 01.10.2009	Zugang	Abgang	Umbuchung
I. Finanzanlagen				
BEWAG	54.504.625,63	0,00	0,00	0,00
BEGAS	15.713.177,85	0,00	0,00	0,00
CEESEG AG (vormals Wr.Börse AG)	1.107.477,32	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	71.325.280,80	0,00	0,00	0,00
Summe I	71.325.280,80	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Anlagevermögen	71.325.280,80	0,00	0,00	0,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. OKTOBER 2009 BIS 30. SEPTEMBER 2010

(VORJAHRESVERGLEICH 1. OKTOBER 2008 BIS 30. SEPTEMBER 2009)

	2009/10 EUR	2008/09 TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge: a) übrige	76,48	0
2. sonstige betriebliche Aufwendungen: a) Steuern b) übrige	-527,57 -219.861,68 -220.389,25	0 -212 -212
3. Zwischensumme aus Z 1 bis 2 (Betriebserfolg)	-220.312,77	-212
4. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00; (VJ TEUR 0)	6.535.156,86	6.489
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 18.763,73; (VJ TEUR 114)	19.363,86	114
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 45,55; (VJ TEUR 0)	-45,55	0
7. Zwischensumme aus Z 4 bis 6 (Finanzerfolg)	6.554.475,17	6.603
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.334.162,40	6.391
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.500,00	-3
10. Jahresüberschuss	6.330.662,40	6.388
11. Auflösung von Gewinnrücklagen	120.000,00	58
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	731,19	5
13. Bilanzgewinn	6.451.393,59	6.451

Anschaufungswert 30.09.2010	Wertberichtigung 30.09.2010	Restbuchwert 30.09.2010	Restbuchwert 30.09.2009	Abschreibung 2009/10
54.504.625,63	0,00	54.504.625,63	54.504.625,63	0,00
15.713.177,85	0,00	15.713.177,85	15.713.177,85	0,00
1.107.477,32	0,00	1.107.477,32	1.107.477,32	0,00
71.325.280,80	0,00	71.325.280,80	71.325.280,80	0,00
71.325.280,80	0,00	71.325.280,80	71.325.280,80	0,00
71.325.280,80	0,00	71.325.280,80	71.325.280,80	0,00

ANHANG ALLGEMEINES

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt. Die Gesellschaft ist ein Konzernunternehmen iSd § 15 AktG und gehört als verbundenes Unternehmen gem. § 244 UGB zum Konsolidierungskreis der EVN AG, Maria Enzersdorf.

Gemäß § 221 Abs 3 UGB handelt es sich bei der Burgenland Holding Aktiengesellschaft um eine große Kapitalgesellschaft.

Anlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Fremdwährungsforderungen wurden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Rückstellungen

In den Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN

Entwicklung

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

BETEILIGUNGEN

Name und Sitz	Höhe der Beteiligung gesamt %	Eigenkapital (gem. § 224 (3) UGB) TEUR	Jahresüberschuss TEUR	Stichtag
BEWAG Sitz Eisenstadt	49,00	182.692,1	379,0	30.09.09
BEGAS Sitz Eisenstadt	49,00	92.826,0	18.126,2	30.09.09
CEESEG AG (bisher: Wiener Börse AG) Sitz Wien	0,99	276.389,6	101.872,3	31.12.09

FORDERUNGEN

Aufgliederung (Angaben zum Vorjahr in Klammern)	laut Bilanz TEUR	davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TEUR	davon wechselmäßig verbrieft TEUR	Pauschalwert- berichtigung TEUR
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	5.095,0 (5.193,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	19,5 (50,7)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Gesamt laufendes Jahr	5.114,5	0,0	0,0	0,0
Gesamt Vorjahr	(5.243,7)	(0,0)	(0,0)	(0,0)

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen zur Gänze aus Verrechnungskonten von täglich fälligen Geldern.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von EUR 1.721,65 (VJ TEUR 1,6) bestehen zur Gänze aus sonstigen Aufwandsabgrenzungen.

PFLICHTANGABEN BEI AKTIENGESELLSCHAFTEN

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde mit Beschluss der 10. ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 1999 neu eingeteilt. Es beträgt 21,81 Mio EUR und ist in 3.000.000 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 30.09.10 TEUR	Stand 30.09.09 TEUR
Aufsichtsratsvergütungen	6,0	8,3
Prüfung und Rechtsberatung	6,4	5,8
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	1,1	3,2

VERBINDLICHKEITEN

Aufgliederung (Angaben zum Vorjahr in Klammer)	laut Bilanz TEUR	davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR		Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TEUR
		0,1 (0,2)	0,1 (0,2)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,1 (0,2)	0,1 (0,2)	0,1 (0,2)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Gesamt laufendes Jahr	0,1	0,1	0,1	0,0
Gesamt Vorjahr	(0,2)	(0,2)	(0,2)	(0,0)

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

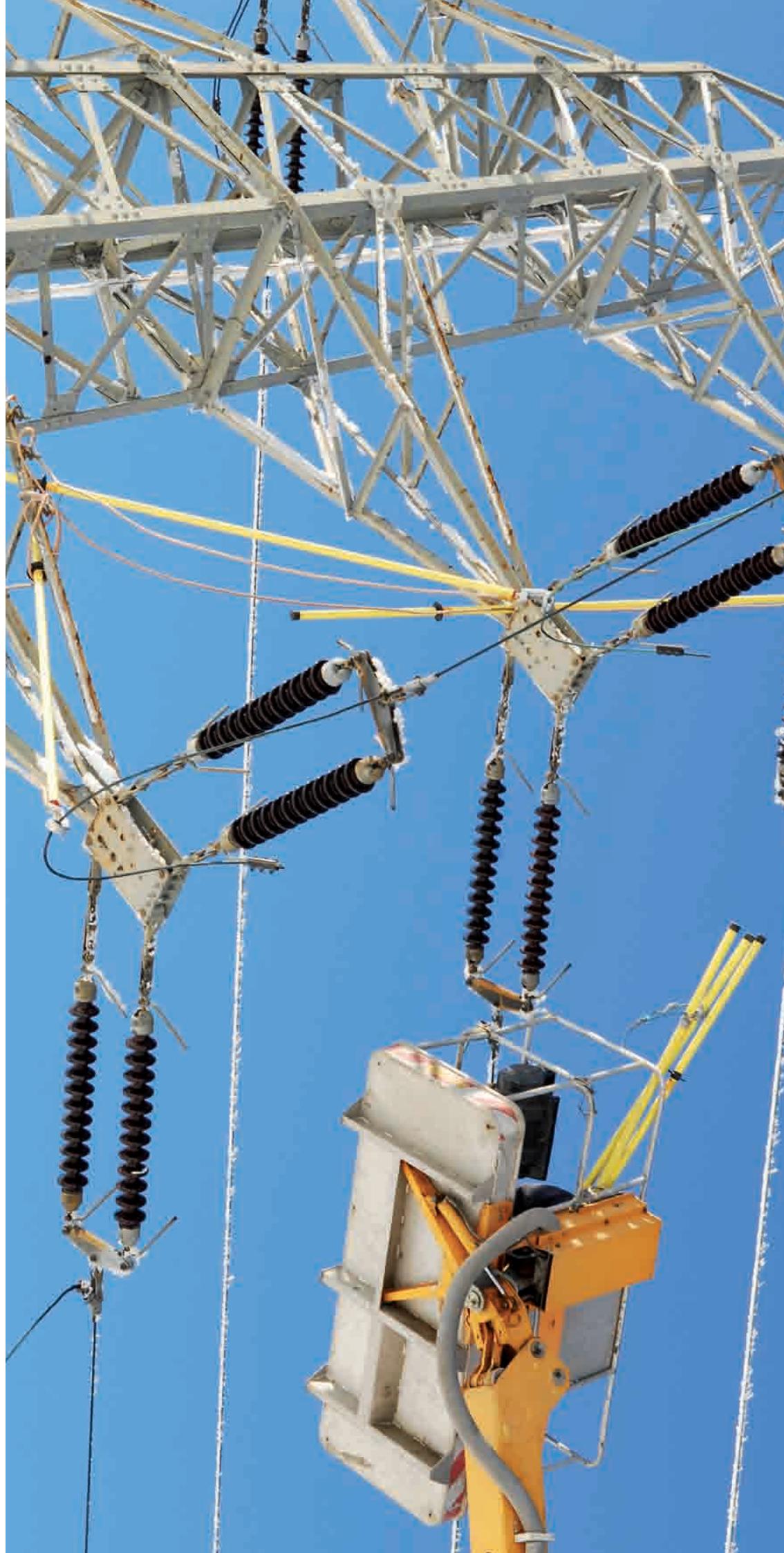
Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Erträge aus Beteiligungen

In den Erträgen aus Beteiligungen werden die Dividendausschüttungen der BEWAG für das Geschäftsjahr 2008/09 in Höhe von EUR 5.394.593,46 (VJ: TEUR 5.394,6) sowie der BEGAS für das Geschäftsjahr 2008/09 in Höhe von EUR 1.094.588,40 (VJ: TEUR 1.094,6) ausgewiesen. Seitens der CEESEG Aktiengesellschaft (bisher: Wiener Börse AG) erfolgt für das Geschäftsjahr 2009 eine Ausschüttung in Höhe von EUR 45.975,00 (VJ: TEUR 0,0).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag wird die Mindestkörperschaftssteuer in Höhe von EUR 3.500,00 (VJ: TEUR 3,5) ausgewiesen.



SONSTIGE ANGABEN

Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Vorstand tätig:

Dr. Günther Ofner, Eisenstadt (wiederbestellt am 14.12.2009)
Mag. Nikolaus Sauer, Neufeld an der Leitha

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Berichtszeitraum EUR 4.360,40 (Vorjahr: TEUR 3,9).

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Aufsichtsräte tätig:

Leopold Buchmayer (Vorsitzender)
DI Dr. Peter Layr (Vorsitzender-Stellvertreter)
Ing. Mag. Michael Amerer
Dr. Burkhard Hofer
Mag. Josef Kaltenbacher
Ing. Mag. Dr. Michael Obentraut (bis 15.03.2010)
Ing. Mag. Helmut Miksits (ab 15.03.2010)
DI Werner Perz
Dr. Felix Sawerthal
Mag. Gerold Stagl

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Vergütungen in Höhe von TEUR 14,1 (Vorjahr: TEUR 13,3) ausbezahlt.
Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

Sonstige Erläuterungen

Die Gesellschaft ist ein Konzernunternehmen iSd § 15 AktG und gehört als verbundenes Unternehmen gemäß § 244 UGB zum Konsolidierungskreis der EVN AG, Maria Enzersdorf.

Der Konzernabschluss der Muttergesellschaft (FN72000h) ist beim Landesgericht Wr. Neustadt hinterlegt.

Im Zusammenhang mit den auf das Berichtsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer wird aufgrund der Miteinbeziehung in den Konzernabschluss der EVN AG, Maria Enzersdorf, die Schutzklausel gem. § 237 Z 14 UGB in Anspruch genommen.

Eisenstadt, am 15. November 2010

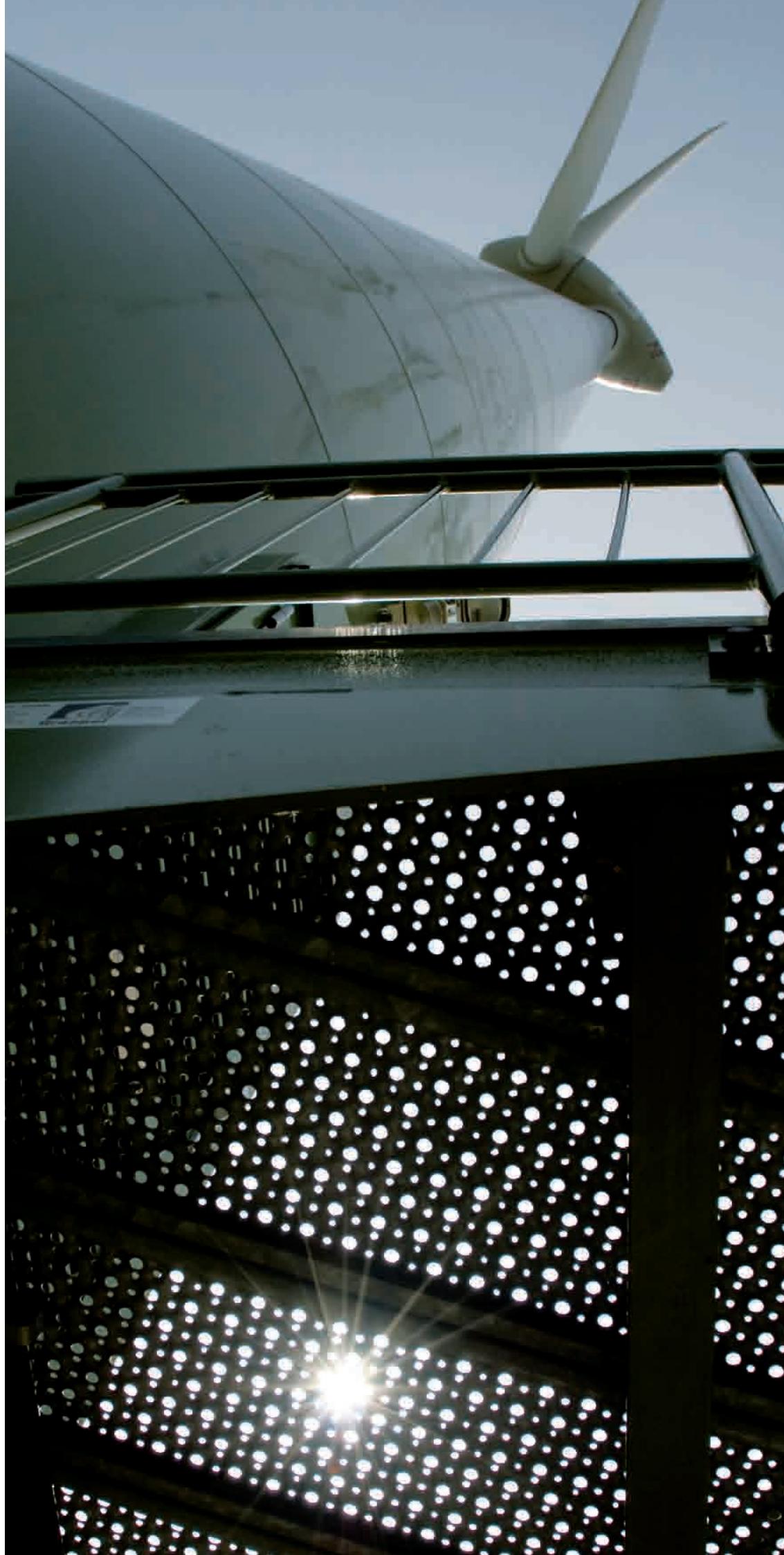
Der Vorstand



Dr. Günther Ofner



Mag. Nikolaus Sauer



BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Vorstand hat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet.

Der Jahresabschluss samt Anhang, soweit er den Jahresabschluss erläutert, wurden durch den Abschlussprüfer KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, geprüft. Dieser hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Anhang und den Lagebericht des Vorstandes gebilligt und dem Vorschlag des Vorstandes zur Ver-

wendung des Bilanzgewinnes zugestimmt. Der Jahresabschluss zum 30. September 2010 ist damit gemäß § 125 Absatz 2 des Aktiengesetzes festgestellt.

Abschließend spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand seinen Dank für die im Geschäftsjahr 2009/10 geleistete Arbeit aus.

Eisenstadt, 13. Dezember 2010

Für den Aufsichtsrat



Der Vorsitzende
Leopold Buchmayer



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Burgenland Holding Aktiengesellschaft, Eisenstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 30. September 2010, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 30. September 2010 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung und den Inhalt eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsysteins, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risiko-einschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsysteim, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von

Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2010 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 15. November 2010

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Rainer Hessler
ppa MMag. Angelika Vogler
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferin



VORSCHLAG FÜR DIE ERGEBNISVERWENDUNG

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn von EUR 6.451.393,59 eine Dividende von EUR 2,15 pro Aktie, das sind EUR 6.450.000,00 auszuschütten und den restlichen Gewinn von EUR 1.393,59 auf neue Rechnung vorzutragen.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS ZUM JAHRESFINANZBERICHT

gemäß § 82 Abs. (4) Z3 BörseG

Der Vorstand der Burgenland Holding AG bestätigt,

dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis oder die Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschrieben sind.

Eisenstadt, am 13. Dezember 2010
Burgenland Holding AG

Der Vorstand



Dr. Günther Ofner
Mitglied des Vorstands



Mag. Nikolaus Sauer
Mitglied des Vorstands

IMPRESSUM

BURGENLAND HOLDING AG

Technologiezentrum
Marktstraße 3
A-7000 Eisenstadt
Österreich

**Unternehmenskommunikation
und Investor Relations**
Mag. Renate Lackner-Gass, MSc MBA

T +43 2236 200-24 186
F +43 2236 200-84 703
investor.relations@buho.at
www.buho.at

Satz & Druck: Druckhaus Grasl
Gestaltung & Konzept: Scholdan & Company